**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

Heft: 44

**Artikel:** Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein, Sektion "Waldstätte",

Luzern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-582275

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es lassen sich nach Bedarf bis zu 80% der dem Hochdruck-Zylinder zugeführten Dampfmengen bis zu 3 Atmosphären Aberdruck entnehmen. Diese Zwischendampf Lotomobilen paffen fich somit ben Betriebs-Un-forberungen an Kraft- und Warmemengen gleichsam automatisch an.

Welcher Maschinengattung nun der Vorzug gegeben werden foll und wie fich die Berwendung diefer in wirtschaftlicher Beise für ben einen ober ben anderen Betrieb auswirtt, läßt fich nur von Fall zu Fall entscheiben. Es empfiehlt fich, ftets zur Erleichterung dieser Entscheldung Rat und Gutachten der bekannten, auf mehr als 65 jahrigen Erfahrungen aufbauenden Firma R. Bolf A.-G., Magdeburg-Buctau, die fich in uneigen-nütigfter Weise hierfür zur Verfügung fiellt, einzuholen.

Die allgemeine Durchbildung der heutigen modernen, formvollendeten Lotomobile mit ihrem forgfältigen, betriebstechnischen Aufbau und Bufammenbau mit bem Reffel ift wohl allen Lefern diefes Blattes bekannt und braucht nur noch darauf hingewiesen werden, daß durch weg samtliche Lokomobilen für die Holzindufirie mit ausziehbarem Reffel geliefert werden, daß die Maschinen sich allen Antriebsverhältnissen — zweiseitiger, einseitiger Antrieb, nach aufwärts, nach abwärts, rückwärts, ohne jebe Schwierigkeiten anpaffen und daß ftets nur ein Mann zur Bedienung erforderlich ift. Für jede Art Brennmaterial, wie Sage-, Fras- und Hobelfpane, Kleinstüden- und Klobenholz, Schwarten, Reifig, Borke, turz alle Abfallmaterialien von Holzbetrieben, tann eine zweckbienliche Feuerung wie Planroft, Schrägroft mit Aberflur: und Unterflurlage für Hand: ober Automatbeschickung geliefert werden, so daß man die R. Wolf-Lotomobile heute ruhig als den "Universal-Heiztraft- Dampfmotor" für holzbearbeitende Betriebe bezeichnen tann.

## Schweizer. Ingenieur= und Architekten= Berein, Sektion "Waldstätte", Luzern.

Die Unfallstatistit, ein Begweifer zur Berabsetzung der Unfallauslagen und Rationalifierung ber Betriebe.

Herr Dipl. Ing. B. Beuttner, Abteilungschef, Suba, referierte am 20. Dezember 1928 vor ben Mitgliedern bes G. J. M. und bes Induftriebereins in eingehender Weise siber das obige Thema. Die Suva, in Tätigkeit seit 1918, umsaßt heute rund 600,000 Arbeiter mit einer Lohnsumme von zwei Williarden Franken. Die Unfallstatistik ist ein Spezialzweig der Unsalverhütung. Bei gründlicher Untersuchung ber Unfallurfachen liefert fie uns wertvolle Angaben zur Berabsetung der Unfallauslagen und Betriebsrationalisierung. Menderung ber Betriebsorganisation, psychoanalytische Auslefe der Arbeiter, Belehrungen und Schupvorrichtungen find Mittel gur Bekampfung ber Unfallhäufigfeit. — Betriebsunfälle verteilen fich fast gleich-mäßig über die Werktage; Richtbetriebsunfälle find naturgemäß am Sonntag am häufigsten. Sinsichtlich der Tagesstunden sind die Zeiten von 10-11 Uhr und bon 16-17 Uhr die unfallreichsten. Gewohnheits. gemäß erfolgen die Arbeitsaufnahmen nach vielen Unfällen am Montag; im Jahre 1925 3. B. bei 51 Prozent aller Unfälle. Die mittlere Zahl der pro Unfall entschädigten Arbeitstage betrug hiebei 12,83, bei Arbeitsaufnahme am Dienstag aber nur 10,81 Tage. Diese Untersuchung erfolgte in der Absicht, die Aerzte anzuhalten, die Arbeiter so bald als möglich die Arbeit wieder aufnehmen zu laffen. Die Arbeitgeber find einjuladen, dieselben zu beschäftigen, fo bald fie bom Argt | bes Schweizerischen Gewerbeverbandes ift letthin eine

arbeitsfähig geschrieben find und nicht erft auf Wochenanfang. Bei 135,000 Verunfallten eines Jahres bedeutet eine um einen Tag vorgeschobene Arbeitsaufnahme 450 gewonnene Arbeiterjahre. Die gahl beweist deutlich die gewaltige volkswirtschaftliche Bedeutung der Bestrebun-

gen zur Herabsetung der Unfallauslagen.
40 % der Betriebsunfälle 1926 in den Tiefbauunternehmungen (Gefahrenklaffe 40a und 40b) betreffen Arbeiter im erften Monat ihres Anstellungsverhältniffes. Unternehmungen mit geringem Arbeiterwechsel zeigen bedeutend gunftigere Prozentsage. Sehr gesahrbringend find die mechanischen Transportmittel (Rollwagen). Die entsprechenden Unfallauslagen erreichten bei Barbarine und Bäggithal 13 %, resp. 9 % ber Lohnsumme ber Bauarbeiten. Die an die Suva bezahlten Krämien ge-

nügten nicht zur Dedung ber Auslagen.

Weitere Tabellen im Lichtbild erläutern die Berhältniffe in den verschiedenften Berufen. Schupvorrichtungen find besonders im Maschinenbau notwendig. Im Gifen., Hoch., Brüden- und Kranbau ift ungenügende Organifation beim Montagevorgang die größte Gefahrenquelle. Rritisch wird ben Unfallursachen in großen und fleinen Sägewerken, chemischen Unternehmungen, in Nahrungs-mittelbranche, Bauspenglerei, Steinbrüchen usw. nach-geforscht. Die Suva steht mit vergleichenden Statistiken und ihrem Rat ben Unternehmungen jeder Branche ftets zur Berfügung. - Der Brafibent Des Induftrievereins, herr Oberdirektor von Moos, verdantte in warmen Worten die intereffanten und lehrreichen Aus führungen des Referenten.

(Ing. Sch. im "Luz. Tgbl.")

# Uolkswirtsdaft.

Bleichbehandlung einheimischer und ausländischet Arbeitnehmer. Auf Grund einer ihm im Jahre 1927 von der Bundesversammlung erteilten Ermächtigung hat der Bundesrat beschloffen, den Beltritt der Schweit 3u bem internationalen Abereinkommen über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer in ber Entschädigung bei Betriebsunfallen gu ertlaren.

Dieses Abereinkommen war von ber Internationalen Arbeitstonferenz an ihrer fiebenten Tagung im Jahre 1925 beschloffen und ist bereits von 20 Staaten ratifi-ziert worden. Es stellt den Grundsatz auf, daß jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das bem Abereinkommen beitritt, ben Staatsangehörigen jebes andern das Abereinkommen ratifizierenden Mitgliedes, bie auf seinem Gebiet einen Betriebsunfall erlitten haben, oder ihren Hinterbliebenen bei der Entschädigung von Betriebsunfällen die gleiche Behandlung einzuräumen hat, wie feinen eigenen Staatsangehörigen.

Der Beltritt der Schweiz zum Abereinkommen wird zur Folge haben, daß die nach Art. 90, Abs. 2 des Bundesgesess über die Kranken- und Unfallversicherung unter gewiffen Voraussehungen vorgesehene Sonderbe handlung ber Auslander bahinfallt und biefe, foweit es fich um Betriebsunfalle handelt, den Schweizerburgern unbedingt gleichgeftellt werden. Diese Gleichftellung begieht fich auf alle Betriebsunfalle im Sinne von Art. 67, Abs. 2 bes Bundesgesetzes über bie Kranten. und Un fallversicherung, die sich nach dem 31. Januar 1929

ereignen.

# Uerbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Auf Anregung